Gesetz und Verordnungsblatt

für bae

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus ben gefürsteten Grafschaften Gorg und Gradisca, ber Markgrafschaft Iftrien und ber reichsunmittelbaren Stadt Trieft mit ihrem Gebiete

Jahrgang 1871.

III. Stüd.

Anegegeben und verfendet am 1. April 1871.

3.

Kundmachung des Präsidiums der k. k. Finanz=Direction in Triest ddo. 20. März 1871,

betreffend die Errichtung eines f. k. Gebührenbemeffungkamtes in Trieft für den Bereich des Rüftenlandes.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Allerhöchster Entschließung vom 20. October 1870 die im Küstenlande noch bestehenden und mit den Functionen der Bemessung der uns mittelbaren Gebühren betrauten k. k. Hauptsteuerämter in Görz und Triest aufgelassen werden, und daß an deren Stelle ein k. k. Gebührenbemessschaft ung samt in Triest (Leipziger Plat) für das ganze Küstenland, d. i. die gefürstete Grafschaft Görz-Gradisca, die reichseunmittelbare Stadt Triest und die Markgrafschaft Istrien nebst den quarnerischen Inseln am 30. März 1871 in das Leben treten wird.

Franz Graffi Ritter v. Burgstein

(Sefetz-und Berordungsblatt

filt bad

önerreichisch-issliche Ränenland,

beschend ans ben gesitisteten Graficaften Garg und Grabisca, ber Martgrafichaft Istien und ber reichsnumittelbaren Stadt Drieft mit ihrem Gebiete

Jahrgang ISTI.

III. Städ.

Ansnegeben und berfendet am 1. April 1871.

182

Bundmachung des Präfidiums der k. k. Finang-Diecetion in Trieft dbo. 20. März 1871.

betreffend die Ereichtung eines t. t. (Bebildrenbemessungeamtes in Trieft sier Bereich des

Es wird hiernit bekannt gemacht, daß in Golge Allechöchfter Entschließung vom 20. October 1870 die im Kalfeniande noch bestehenden und mit den Finnerionen der Wenreffung der unmittelbaren Gebähren herranten k. t. Houptsperchaufer in Sie; mid Ariest aufgelassen merken und daß an deren Stelle ein k. k. Houptsperchaufer in Sie; mid Ariest aufgelassen unreben und daß an deren Stelle ein k. k. Gebähren die genachte Großische das gange Andensond, d. i. die geschriebe Erristschaft Eriest, und die Allechand Gerische Eriest, und die Allechandsproßische Assen und den anarnerischen Anseln am munistelbare Stadt Teiest, und die Allechandsproßische Anseln am die den anarnerischen Anseln am

Franz Graff Ritter v. Burgstein